



21.10.2013

0022/2013

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

zur Anerkennung der Belastung durch allergische Erkrankungen

Françoise Grossetête (PPE), Frédérique Ries (ALDE), Nessa Childers (S&D), Marina Yannakoudakis (ECR), Elisabetta Gardini (PPE), Rebecca Taylor (ALDE), Philippe Juvin (PPE), Sirpa Pietikäinen (PPE), Antonia Parvanova (ALDE), Claudiu Ciprian Tănăsescu (S&D), Elena Oana Antonescu (PPE)

Fristablauf: 21.1.2014

0022/2013

Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zur Anerkennung der Belastung durch allergische Erkrankungen¹

1. Über 150 Millionen EU-Bürger leiden an chronischen allergischen Erkrankungen, von denen die Hälfte wegen mangelnder Sensibilisierung und eines Mangels an Fachärzten nicht erkannt werden.
2. Über 100 Millionen Europäer leiden an allergischer Rhinitis und über 70 Millionen an Asthma; diese Erkrankungen zählen zu den häufigsten nicht übertragbaren Krankheiten bei Kindern und sind die Hauptursache für ein Aufsuchen der Notaufnahme und eine Krankenhauseinweisung bei Kindern.
3. Über 17 Millionen Europäer leiden an Nahrungsmittelallergien oder schweren Allergien, die das Risiko akuter Anfälle oder einer Anaphylaxie beinhalten und tödlich ausgehen können.
4. Allergien sind eine unterschätzte Ursache für ungesundes Altern und wirken sich in erheblichem Maße auf die Leistung im sozialen Bereich, im Beruf und in der Bildung aus, vor allem bei Kindern, und führen zu sozioökonomischen Ungleichheiten.
5. Die Kommission wird daher aufgefordert, sich für Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten einzusetzen, um nationale Allergie-Programme zur Verringerung der Belastung durch Erkrankungen und der Ungleichheiten im Bereich der Gesundheit, Schulungen über Allergien und disziplinübergreifende Behandlungspläne zur Verbesserung der strukturierten Behandlung von Krankheiten, den Rückgriff auf präventive und Toleranz induzierende Vorgangsweisen bei der Behandlung von Allergien und wissenschaftliche Untersuchungen über direkte und indirekte Risikofaktoren für das Entstehen von Allergien, darunter Verschmutzung, zu fördern.
6. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

¹ Gemäß Artikel 123 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.